

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1005/2006

Auskunft erteilt:

Herr Goerke

Ruf:

492 11 00

E-Mail:

Erwin.Goerke@stadt-muenster.de

Datum:

27.11.2006

Betrifft

Bericht über den Kantinenbetrieb Stadthaus 1

Beratungsfolge

06.12.2006 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bericht

Bericht:

Die Kantine im Stadthaus 1 weist gravierende bauliche und betriebstechnische Mängel auf. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat auf Grund eines Prüfberichtes den weiteren Betrieb nach dem 31.12.2006 davon abhängig gemacht, dass die Mängel kurzfristig behoben werden.

Der Aufwand für eine vollständige Sanierung beläuft sich auf ca. 1,2 - 1,5 Mio. Euro. Über eine solche Reininvestition soll planmäßig im Rahmen der Grundsanierung des Stadthauses 1 (Innenkernsanierung) ab dem Jahre 2011 ff. entschieden werden. Zugleich sind alternative Nutzer- / Betreiberkonzepte zu prüfen.

Eine vorgezogene Gesamtsanierung der Kantine scheidet somit aus. Geprüft wurde eine Komplettschließung zum 01.01.2007 im Verhältnis zu einer Übergangslösung (Teilschließung) für den Zeitraum 2007 - 2011 ff.

1. Komplettschließung

Eine Komplettschließung der Kantine zum 01.01.2007 ist unwirtschaftlich:

- die Räume im 10. und 11. OG stehen über Jahre leer und können kaum genutzt werden
- das unkündbare Personal belastet weiterhin das Personalbudget
- Einnahmeverluste auf Grund des Fortfalls der Konferenzbewirtung im Rathaus / Stadtweinhaus

Zudem bedarf die Schließung der Kantine der Zustimmung des Personalrates nach § 72 des Landespersonalvertretungsgesetzes. Der Personalrat stimmt der Schließung nicht zu und wird alle Möglichkeiten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz ausschöpfen.

2. Übergangslösung / Teilschließung

Eine Übergangslösung für die Jahre 2007 - 2011 ff. ist wirtschaftlich.

Es wurde folgendes Alternativkonzept mit einer über den Kantinenbetrieb hinausgehenden funktionalen Nutzung entwickelt :

- Schließung des Bereiches "Küche" in der 10. Etage
(die 10. Etage wird rückgebaut, freigezogen und kann dadurch perspektivisch auch übergangsweise anderweitig verwendet werden. Dieser Rückbau muss kurzfristig durchgeführt werden, weil die Geräte und Einrichtungen nicht langfristig ungenutzt bleiben können, da hygienische Auswirkungen auf das gesamte Gebäude in Punkto Gerüche, Schimmelbildung, Wasserversorgung etc. die Folge wären)
- Kochen im Stadthaus 2 / Transport der Speisen in das Stadthaus 1 / Regenerieren und Essensausgabe im Kantinenbereich des Stadthauses 1 im 11 und 11 1/2 OG (Empore).
Die Sitzungen der Ratsgremien und die Konferenzen im Rathaus / Stadtweinhaus können dann weiterhin bewirtet werden. Dies beinhaltet auch wie bis dato kurzfristige Reaktionszeiten. Größere Menüs müssen jedoch entfallen.
Es kommt zu einer Personalreduzierung.
- Kantinenbetrieb von 11.00 bis 14.00 Uhr
- Nutzung des Speiseraumes ab 15.00 Uhr für Besprechungen und größere Veranstaltungen
- verbesserte bauliche Wiederherstellung und Inbetriebnahme des Monastir-Zimmers (Besprechungsraum 11. OG); Nutzung auch in Verbindung mit dem Speiseraum

Durch die Wiederinbetriebnahme des Monastir-Zimmers und die Nutzung des Speiseraumes als Veranstaltungs- / großer Besprechungsraum wird der Einstieg für das ab 2011 ff. noch zu erstellende, umfassende Nutzungskonzept als Multifunktionsbereich geschaffen.

Zudem sind beide Bereiche barrierefrei über die Aufzüge erschlossen; es entstehen angemessene Räumlichkeiten für Besprechungen "hoch über Münster" mit entsprechenden Blicklagen.

3. Kosten

Zur Umsetzung der Übergangslösung / Teilschließung entstehen Gesamtkosten von rund 270.000 Euro.

Hiervon entfallen rund 165.000 Euro auf die baulichen Maßnahmen. Diese werden aus dem Gesamtbudget des Amtes für Gebäudemanagement (Bauunterhaltung) abgewickelt.

Die notwendigen Mittel für Beschaffungen von rund 105.000 Euro (Transportfahrzeug, heizbare Speisen- und Transportbehälter, Küchen- und Kühlgeräte, Einrichtung / Umgestaltung der Ausgabezeile im 11. OG) werden durch die Kämmerin überplanmäßig gemäß § 82.1 GO NW beim Personal- und Organisationsamt bereit gestellt. Dem stehen Mehreinnahmen im Budget des Personal- und Organisationsamtes gegenüber.

4. Ausblick

Mit der vorgesehenen Teilschließung und dem neuen Handlungskonzept werden soziale, personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ansätze vereint und die Räume in der 11. Etage des Stadthauses 1 weiterhin angemessen als Kantine und ergänzend für Veranstaltungen erstmals auf der gesamten Etage barrierefrei genutzt.

Die durch die neue Betriebsform mögliche Personalreduzierung bringt in den nächsten 5 Jahren einen Kostendeckungsbeitrag von insgesamt ca. 100.000 Euro.

Alternative Handlungskonzepte werden zur Gesamtsanierung des Stadthauses 1 geprüft.

In Vertretung

gez.
Dr. Heinrichs